

# Presseinformation

## **Anklageerhebung im Ermittlungsverfahren gegen die mutmaßlich Verantwortlichen des weltweit zweitgrößten Online-Marktplatzes im Darknet „Wallstreet Market“**

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) – hat beim Landgericht Frankfurt am Main Anklage gegen drei Angeschuldigte wegen des Verdachts des bandenmäßigen unerlaubten Handel-treibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie gegen zwei der Ange-schuldigten wegen des Verdachts der Untreue erhoben.

Bei den Angeschuldigten handelt es sich um einen 23-Jährigen aus Kleve, einen 30-Jährigen aus dem Landkreis Esslingen und einen 33-Jährigen aus Bad Vilbel, die zwischen März 2016 und April 2019 in unterschiedlicher Beteiligung den Online-Marktplatz „Wallstreet Market“ aufgebaut und betrieben haben sollen. Bei „Wallstreet Market“ handelte es sich um die bis dato weltweit zweitgrößte kriminelle Handelsplatt-form, über die insbesondere Drogen, ausgespähte Daten, gefälschte Dokumente und Schadsoftware vertrieben wurden. Die illegale Handelsplattform war über das TOR-Netzwerk im sogenannten Darknet erreichbar und auf den internationalen Handel mit kriminellen Gütern ausgerichtet. Für die Bezahlung verwendeten die Nutzer des On-line-Marktplatzes die Kryptowährungen Bitcoin und Monero. Nachdem der 33-Jährige die Zusammenarbeit Anfang März 2019 beendet haben soll, sollen der 23-Jährige und der 30-Jährige den Betrieb von „Wallstreet Market“ noch bis zu Ihrer Festnahme am 23.04.2019 fortgeführt und seit Mitte April über die Provisionszahlungen und Ver-kaufsgebühren hinaus, die kompletten Verkaufserlöse aus den Drogengeschäften – insgesamt Bitcoins im Wert von ca. 8,6 Mio. Euro – in eigene Wallets transferiert haben (sog. „Exit-Scam“).

Die Ermittlungen, die durch die ZIT in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt geführt wurden, richteten sich seit März 2019 gegen die drei deutschen Staatsange-hörigen, die als mutmaßliche Tatverdächtige identifiziert werden konnten. Vorausge-

gangen waren aufwendige Ermittlungen, an denen US-amerikanische und niederländische Strafverfolgungsbehörden sowie die europäische Polizeibehörde Europol beteiligt waren. Am 23. und 24.04.2019 erfolgten die Durchsuchungsmaßnahmen bei den Tatverdächtigen. Gegen alle drei Personen wurde Untersuchungshaft angeordnet. Im Rahmen der Durchsuchungen konnten Bargeldbeträge in Höhe von über 550.000 Euro, Bitcoins in 4-stelliger Höhe sowie weitere Kryptowährungen, mehrere hochwertige Kraftfahrzeuge und zahlreiche weitere Beweismittel, insbesondere Computer und Datenträger, sichergestellt werden. Zudem erfolgten weitere Durchsuchungen und Sicherstellungen in Rechenzentren in Rheinland-Pfalz, den Niederlanden und Rumänien. Am 02.05.2019 wurde die Webpräsenz von „Wallstreet Market“ vom Netz genommen.

Auf dem Online-Markplatz „Wallstreet Market“ waren zuletzt über 63.000 Verkaufsangebote eingestellt sowie über 1.150.000 Kundenkonten und über 6.200 Verkäufer angemeldet. Während der gesamten Betriebsdauer sollen auf „Wallstreet Market“ insgesamt 75 kg Kokain, 11 kg Heroin, über 2,4 t Cannabisprodukte (Marihuana, Haschisch), 642 kg Speed, 156 kg MDMA, 52 kg Meth, über 460.000 Tabletten Ecstasy, und über 240.000 Portionen LSD umgesetzt worden sein. Innerhalb des Tatzeitraums sollen die drei mutmaßlich Verantwortlichen insgesamt über die treuhänderisch von ihnen verwalteten Wallets umgerechnet etwa 36 Mio. Euro erlangt haben, wovon sie sich Provisionen in Höhe von 2 bis 5,5% ausgezahlt haben sollen.

Aufgrund der im Rahmen der Ermittlungen gezeigten Kooperationsbereitschaft – insbesondere der Nennung von Zugangsdaten zu den sichergestellten Datenträgern und Kryptowallets – wurden die ursprünglich gegen die Angeschuldigten erlassenen Haftbefehle am 22.05.2019 bzw. am 26.06.2019 gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt. Seitdem befinden sich die Tatverdächtigen auf freiem Fuß. Termine zur Hauptverhandlung wurden durch das Landgericht Frankfurt am Main noch nicht bestimmt.

**gez. Dr. Bussweiler**  
**Staatsanwältin**

### Informationen zu der ZIT:

Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) wurde am 01.01.2010 als Außenstelle der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main mit Sitz in Gießen errichtet. Seit dem 08.07.2019 hat die Zentralstelle ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie besteht derzeit aus einem Leitenden Oberstaatsanwalt als Leiter, einem Oberstaatsanwalt und 10 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Die ZIT ist erster Ansprechpartner des Bundeskriminalamtes für Internetstraftaten bei noch ungeklärter örtlicher Zuständigkeit in Deutschland oder bei Massenverfahren gegen eine Vielzahl von Tatverdächtigen bundesweit. Als operative Zentralstelle bearbeitet die ZIT besonders aufwendige und umfangreiche Ermittlungsverfahren aus den Deliktsbereichen:

- Kinderpornografie und sexueller Missbrauch von Kindern mit Bezug zum Internet,
- Darknet-Kriminalität (Bekämpfung krimineller Darknet-Plattformen sowie des Handels mit Waffen, Drogen und Fälschungsgütern im Darknet),
- Cyberkriminalität im engeren Sinne (Hackerangriffe, Datendiebstahl und Computerbetrug),
- Hasskriminalität im Internet (Hate Speech).

Sie ist darüber hinaus für Aus- und Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten zuständig. Die ZIT ist zudem das deutsche Gründungsmitglied in dem Judicial Cybercrime Network, einem europäischen Netzwerk der Justizbehörden zur Bekämpfung der Internetkriminalität.